

3173/AB XXI.GP

Eingelangt am: 08.02.2002

BM für soziale Sicherheit und Generationen

Ich beantworte die an mich gerichtete Anfrage der Abgeordneten Dr. Gabriele Moser, Freundinnen und Freunde betreffend "Schlachthofkontrolle", Nr. 3263/J, wie folgt:

Fragen 1 und 4:

Die Schlachthöfe werden durch die Fleischuntersuchungstierärzte an jedem Arbeitstag gemäß einem vom Landeshauptmann vorgegebenen Schema kontrolliert. Zusätzlich werden diese Betriebe und die Tätigkeit der Fleischuntersuchungstierärzte durch Amtstierärzte gemäß den Vorgaben des Landeshauptmannes kontrolliert. Statistisches Material über die Zahl der Kontrollen und der Beanstandungen und deren Gründe liegen meinem Ressort nicht vor.

Fragen 2 und 3:

Die Fleischuntersuchungstierärzte sind in Österreich üblicherweise auch als frei praktizierende Tierärzte tätig. Da der Landeshauptmann die Fleischuntersuchungstierärzte bestellt, liegt es an diesem, bei der Bestellung auf allfällige Unvereinbarkeiten bzw. Interessenskollisionen Bedacht zu nehmen.

Frage 5:

Die Fleischuntersuchungstierärzte werden durch den Landeshauptmann bestellt; ihre Entlohnung erfolgt über landesgesetzlich geregelte Gebühren. Die Fleischuntersuchungstierärzte sind daher nicht von den Schlachthofbetreibern wirtschaftlich abhängig.

Fragen 6 bis 8:

Die Trennung bei der Schlachtung entspricht dem üblichen Betriebsgeschehen; sie ist rechtlich nicht verpflichtend. Einschlägige statistische Angaben liegen meinem Ressort nicht vor.

Frage 9:

Die Kontrolle der Einhaltung dieser Vorschrift obliegt dem Fleischuntersuchungstierarzt und dem Amtstierarzt.

Frage 10:

Ich habe eine entsprechende Nachschulung und intensivere Kontrolle der Fleischuntersuchungstierärzte durch die Amtstierärzte veranlasst.

Maßnahmen gegen gewerbsmäßigen Betrug insbesondere im Zusammenhang mit Ausfuhrerstattungen fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts.

Frage 11:

Die Kontrolle der Rinderkennzeichnung erfolgt im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umweltschutz und Wasserwirtschaft.

Frage 12:

Ich habe sofort die Landeshauptmänner aufgefordert, für die genaue Einhaltung der Tierschutzbestimmungen Sorge zu tragen und entsprechende Schulungen zu veranlassen.